

Unsere Aufgabe

In den Aufgabenbereich der AGZ fallen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe circa 100.000 Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren. Wir verstehen unsere Aufgabe als "Dienst am Kinde" und sehen eine reale Möglichkeit, die Zahngesundheit zu verbessern, um unnötige Zahnschäden und Kosten zu vermeiden.



So erreichen Sie uns

Sie möchten weitere Informationen über uns, unsere Arbeit oder die Gruppenprophylaxe?

Dann schauen Sie gerne auf unserer Homepage vorbei!



www.ag-zahngesundheit.de

In dringenden oder persönlichen Fällen erreichen Sie uns auch gerne per E-Mail oder Telefon.

Geschäftsstelle

Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit
im Stadt- und Landkreis Karlsruhe
Benzstraße 3, 76185 Karlsruhe
Telefon: 0721/8303220
Fax: 0721/8303221
Mail: info@ag-zahngesundheit.de
www.ag-zahngesundheit.de

Landesarbeitsgemeinschaft
für Zahngesundheit BW e.V.
Königstr. 26, 70173 Stuttgart



Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit

im Stadt- und Landkreis Karlsruhe



So sind wir organisiert

Auf regionaler Ebene - in der Regel der Landkreis und die kreisfreie Stadt - hat die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ihre eigentliche Basis. Hier befinden sich die Kindereinrichtungen und Schulen, in denen in Gruppen zahngesundheitsfördernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Stadt- und Landkreis Karlsruhe (AGZ) ist eine von 37 regionalen Arbeitsgemeinschaften. Diese sind die regionalen Repräsentanten der „Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden - Württemberg e.V.“ mit Sitz in Stuttgart. Finanziell sind die einzelnen Arbeitsgemeinschaften regional getragen. Unsere Träger bestehen aus den gesetzlichen Krankenkassen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe und dem Landratsamt/Gesundheitsamt Karlsruhe.

So arbeiten wir



Unsere Haupttätigkeit ist es, zahngesundheitsfördernde Maßnahmen allen Kindern zugänglich zu machen. Diese Maßnahmen bestehen aus Ernährungsberatung, Zahnschmelzhärtung und Mundhygiene.

Außerdem koordinieren wir alle Aktivitäten, die mit der Prophylaxe zusammenhängen. Dazu gehören:

- ▶ die Betreuung der Kinder durch Vertrags- Betreuungszahnärzte
- ▶ die Planung und Durchführung von Fluoridierungsmaßnahmen
- ▶ Vorsorge und wissenschaftliche Untersuchungen
- ▶ die Organisation von Informationsveranstaltungen
- ▶ Kooperationen u.a. mit Akteuren von Prävention/Gesundheitsförderung

Geschichtlicher Hintergrund

- 1949
Der „Deutsche Ausschuss für Jugendzahnpflege“ (DAJ) wird gegründet. Ihm gehören vor allem die Körperschaften, Organisationen und Institutionen auf Bundesebene an, die sich die Förderung der Jugendzahnpflege zur Aufgabe gemacht haben.
- 1987
Die „Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Stadt- und Landkreis Karlsruhe“ wird gegründet
- 1988
Der DAJ verabschiedet »Grundsätze für Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres«.
- 1989
Spitzenverbände der Krankenkassen beschließen zusammen mit dem „Bundesverband der deutschen Zahnärzte e.V.“ (BDZ) eine „Rahmenempfehlung zur Förderung der Gruppenprophylaxe, insbesondere an Kindergärten und Schulen“. Die 1988 vom DAJ erarbeiteten Grundsätze sind hier maßgeblich mit eingeflossen. Nun ist es Ländersache, die Vorgabe des Bundes (§ 21, 2, Satz 1 SGB V) für die Praxis nutzbar zu machen und auf regionale Besonderheiten anzupassen.
- 2014
Restrukturierung der „Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Stadt- und Landkreis Karlsruhe“ zur „Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Stadt- und Landkreis Karlsruhe“.